



Haupt-Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2019

Ansprechpartner: Gesamtsportleiter Alfons Herbst
Oberer Hainberg 15
57334 Bad Laasphe/Feudingen
Tel.: 02754/2123135
Mobil: 016097309633
Email a.h.bezirk6@web.de

1. Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termin

- 1.1. Die Tabelle enthält auch Disziplinen, die bei den Landes-Meisterschaften nicht ausgeschrieben sind (s. 1.4). Klassen, die nur bis einschl. Landesmeisterschaft gelten, sind durch *) kenntlich gemacht.
- 1.2. Diese Ausschreibung findet keine Anwendung bei den Meisterschaften im Bereich Bogen, diese Wettbewerbe werden über andere Ausschreibungen geregelt.
- 1.3 **Erläuterungen zu den Tabellen 1.1 (Allgemein), 1.3 (Auflage), 1.4 (nur Teil 10 der SpO)**

E	Einzelwettbewerb
M	Mannschaftswettbewerb
14.04	Wettkampftermin ist der 14.04. (Beispiel)
---	Für diese Klasse besteht keine Startberechtigung bzw. -möglichkeit nach Regel 0.7.1.1 der SpO
	Startmöglichkeit nach Regel 0.7.1.1 der SpO
b.42	Gemeinsame Wertung mit Klasse 42 (Beispiel)
M11	Wertung Mannschaft bei Klasse 11 (Beispiel)
?	Wettkampfort bzw. -Termin stehen noch nicht fest, Festlegung nur bei Bedarf
*)	Nur bis einschl. Landesmeisterschaft ausgeschriebene Klassen

- 1.4. **Zusätzlich nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Wettbewerbe (keine Startmöglichkeit bei den Landesmeisterschaften)**
Ordonanzgewehr aufgelegt M / E
Unterhebelrepetierer M / E

1.5. Qualifikationswettbewerbe

In den Disziplinen Zimmerstutzen und Zimmerstutzen-Auflage wird die Meldung zur LM in Abstimmung mit dem Gesamtsportleiter durchgeführt (Meldeschluss zum Land 01.04.2019 – Termin LM 07.07. bzw. 14.07.2019).

Bei KK-Gewehr 30 Schuss 1.42 wird zur Meldung zur DM ein Qualifikationsschießen im LLZ Dortmund durchgeführt (Termin: LLZ 31.05.2019) Startwünsche sind schriftlich oder per Email bis zum 01.05.2019 an die WSB-Geschäftsstelle (Markus Bartsch) zu übermitteln.

2. Meldetermine (Meldeschluss)

2.1. Meisterschaften, die erst ab der Bezirksebene durchgeführt werden

Freie Pistole / Schnellfeuerpistole (OSP)	31.12.2018
Standardpistole, Zentralfeuerpistole (.30/.38)	06.01.2019
Armbrust /Armbrust Auflage	17.01.2019
KK SpoPi Auflage / LP Auflage ALLE Klassen	31.01.2019
LP 10 m Mehrkampf/LP 10 m Standard	17.02.2019
KK-Sportgewehr 3x20 / KK Freie Waffe 3x40	02.03.2019
Ordonanzgewehr aufgelegt	02.03.2019
Unterhebelgewehr	02.06.2019

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten. Die Meldung erfolgt durch die Einsendung der Meldeunterlagen (mindestens Disziplin, Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer, Mannschafnummer) an die entsprechenden Disziplinsportleiter des Bezirks Westfalen Süd bzw. die in der Zusatzausschreibung genannte Person. Für die Meldungen ist der im Internet veröffentlichte Meldebogen zu verwenden.

Haupt-Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019

Jan Sacher
 An der Viehtrift 4
 57319 Bad Berleburg
 Email: jugend.bezirk6@outlook.de

Ingo Gieseler:
 Leineweberstr. 3
 57074 Siegen
 Email: gewehr@wsb-bezirk6.de

Sportleiter Pistole
 Sascha Meier
 In der Müsse 14a
 57319 Bad Berleburg
 Email: bezirk6-sm@web.de

Sportleiter Vorderlader:
 Rainer Dellori
 Viehweg 15
 57339 Erndtebrück
 Email: bezirk6-rd@web.de

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung ist der Vereinssportleiter oder ein vom Verein gesondert benannter Meldebeauftragter verantwortlich.

2.2. Meisterschaften, die ab Kreisebene durchgeführt werden

Revolver/Pistole	31.01.2019
Ordonnanzgewehr	02.03.2019
Luftgewehr / Luftpistole (alle Klassen,ausser Schüler)	17.01.2019
Luftgewehr 3 Stellung Schüler/Jugend	03.02.2019
LG Aufgelegt alle Klassen	31.01.2019
Luftgewehr, Luftpistole Schüler	17.02.2019
Alle Kugeldisziplinen (außer KK 50 m Auflage)	02.03.2019
KK 50 m Auflage	18.03.2019
Vorderlader 25m und 50m	02.03.2019

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (Datenträger) an den für die entsprechende Disziplin zuständigen Sportleiter des Bezirks Westfalen Süd (s. unter 2.1). Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung ist der Kreissportleiter verantwortlich.

3.

Wettkampfklassen		Wettkampfklassen (nur für Auflage-Disz.)	
Klassen	Jahrgänge		
Schüler	2005 – und jünger		
Jugend	2003 - 2004		
Junioren II m/w	2001 - 2002		
Junioren I m/w	1999 - 2000		
Herren / Damen I	1979 - 1998	Herren / Damen (Auflage)	1969 - 1984
Herren / Damen II	1969 - 1978	Senioren I m/w (Auflage)	1959 - 1968
Herren / Damen III	1959 - 1968	Senioren II m/w (Auflage)	1954 - 1958
Damen / Herren IV	1958 und älter	Senioren III m/w (Auflage)	1949 - 1953
		Senioren IV m/w (Auflage)	1944 - 1948
		Senioren V m/w (Auflage)	1943 u.älter
Körperbehinderte	Ohne Unterteilung nach Jahrgängen	Details s. Punkt 8 dieser Ausschreibung	

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet der Bezirksvorstand unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der entsprechenden Kreise, entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände sowie der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen. Der Teilnahmewunsch an der Bezirksmeisterschaft wird durch die Meldung über die Kreisebene bzw. zuständigen Kreissportleiter unterstellt. Bei den Meisterschaften, die erst ab Bezirksebene geschossen werden, werden die Wettbewerbe ebenso erst ausgetragen, wenn mindestens 3 Einzelschützen zum angegebenen Meldeschluss bei den jeweiligen Bezirks-Sportleitern durch die Vereine schriftlich gemeldet wurden.

5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt für

Luftgewehr/Luftpistole, LG/LP aufgelegt, SpoPi Auflage	6,50 €
Luftgewehr Schüler	4,00 €
Luftgewehr Jugend, Junioren	5,50 €
Luftgewehr 3-Stellung	4,00 €
LP 10 m Mehrkampf / LP 10 m Standard Schül./Jug.-Jun./Erwachs.	4,00/5,50/6,50
KK 3 x 20 u. Liegend Erwachsene) / KK 3 x 20 u. Liegend (Jugend)	10,00 €/ 7,00 €
Armbrust 10m / Armbrust Auflage 10 m	9,50 € /8,00 €
KK 100m u. KK 100 M Auflage, KK 50 M Auflage	10,00 €
KK 3 x 40 Schuss (Erwachsene/Jugend)	12,50 €/ 9,50 €
Sportpistole (Erwachsene, Jugend)	10,00 €/ 8,50 €
Standardpistole	10,00 €
OSP (Erwachsene), Freie Pistole (Erwachsene)	10,00 €
Freie Pistole (Jugend)	7,50 €
OSP (Jugend)	8,50 €
Vorderladerwettbewerbe 25m, 50m und 100m	9,00 €
Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer (.30/.38)	10,00 €
Ordonanzgewehr (Aufgelegt)	10,00 €
Pistole / -Revolver	11,50 €
Ordonanzgewehr (Freihand)	14,00 €

inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Das Startgeld wird per Lastschrift eingezogen, sofern von den Vereinen eine entsprechende Vollmacht erteilt ist. Vereine, die den Bezirk nicht zum Einzug ermächtigt haben, müssen die Startgelder rechtzeitig vor der entsprechenden Meisterschaft entrichten. Eine Startberechtigung besteht in dem Fall nur, wenn die Startgelder bezahlt sind.

6. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften werden vom Bezirk Westfalen Süd beim WSB gemeldet. **Einzelschützen und Mannschaften, die nicht teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei der Bezirksmeisterschaft ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an der Landesmeisterschaft angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.**

7. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt grundsätzlich die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung. Die Regeln des Waffengesetzes sind grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

7.1 Gem. SpO 0.2 ist die Benutzung von Gehörschutz für alle Disziplinen außer Luftdruckwaffen-Disziplinen vorgeschrieben. Nach dem Schießen sollten die Schützen die Hände reinigen. Bei Vorderlader-, GK-Revolver- und GK-Pistolen-Disziplinen ist das Tragen von Schutzbrillen vorgeschrieben.

7.2 Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und
- sind generell gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu transportieren,
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden,
- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden
- Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes sowie nach Ablage am Stand mit einer durchgehenden Sicherheitsvorrichtung versehen sein. Die Sicherheitsvorrichtung muß einen sichtbaren Überstand von je ca. 10 cm an der Lademulde und an der Mündung vorweisen. Kurzwaffen sollten wenn möglich durch eine Sicherheitsvorrichtung als ungeladen gekennzeichnet werden.

7.3 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

- 7.4. Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 7.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.
- 7.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Wettkampfleitung erfolgen, ein Anspruch besteht nicht. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 7.7 Die Siegerehrung (ab 2018 auch im Jugendbereich!) findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk Westfalen Süd übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.
- 7.8 Regel 0.9.4 der SpO findet für den Gesamtbereich des WSB Anwendung (mit Aufnahme in die Rangliste gem. Regel 0.9.4.1). Soll das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung für die Aufnahme in die Rangliste finden (erstes Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, dass das Ergebnis spätestens bei Wettkampfbeginn vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste).
- Ein Vorschießen kann nur bei ärztlichen Terminen, beruflicher Unabkömmlichkeit, Religiösen Feiertagen erfolgen und ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich bei den auf der Ausschreibung benannten Disziplinsportleitern des Bezirks Westfalen Süd zu beantragen. Es ist dafür das auf der Homepage des Bezirks veröffentlichte Formular „Beantragung eines Vorschießtermins“ zu verwenden. Termin und Ort zum Vorschießen wird von dem entsprechenden Spartensportler festgelegt und dem beantragenden Verein bekanntgegeben.**
- 7.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
- 7.10 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, **spätestens 45 Minuten** vor dem Start ein gültiger Sportausweis sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.
Ohne diese Ausweise ist ein Start nicht möglich!
- 7.11 **Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:**
Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.
Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!
- 7.12 **Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:**
Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.
- 7.13 Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse / für einen Zweitverein muss mit dem Deutschen Sportausweis nachgewiesen werden.
- 7.14 Die Schützen und Vereine erklären mit der Anmeldung zur Meisterschaft ihr Einverständnis, dass alle in dem Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten elektronisch erfasst, verarbeitet und archiviert werden dürfen. Ebenso können alle Resultate mit Angabe der Disziplin, der Namen der Schützen, der Vereinszugehörigkeit, der Platzierung und dem Ergebnis sowohl im Verbandsorgan als auch im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

7.15 Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Durchführung der Meisterschaften (z.B. Standaufsicht und zum Scheibenwechseln) zu stellen. Hierzu wird sich der Bezirksvorstand rechtzeitig an die Vereine wenden.

8. Sportschützen mit Körperbehinderung (Teil 10 der SpO)

Schützen mit Körperbehinderung müssen sich gem. Teil 10 der Sportordnung klassifizieren lassen. Weitere Informationen bzw. entsprechende Formulare sind beim WSB bzw. DSB verfügbar.

Bei einigen Wettkämpfen (s.Tabelle Teil 10) kann der Schütze wählen, ob er nach Wettbewerben Teil 10 oder nach Wettbewerben Teil 1-2 startet. Möchte er in einer oder mehreren Disziplinen der Wertung des Teil 1 oder 2 der Sportordnung starten, kann er dies entsprechend auswählen. **Ein Doppelstart ist nicht möglich!**

9. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



Netphen, November 2018

Bezirk Westfalen Süd des Westfälischer Schützenbund e.V.

Marc Seelbach (Bezirksvorsitzender)

Alfons Herbst (Gesamtsportleiter)

Ingo Gieseler (Sportleiter Gewehr)

Sascha Meyer (Sportleiter Pistole)

Jan Sacher (Jugendleiter sportl. Bereich)

Rainer Dellori (Sportleiter Vorderlader)